



SCHLESWIG-
HOLSTEINISCHER
LANDTAG

Landesbeauftragter
für Menschen
mit Behinderung

Mitwirkung verändert

Informationen zum Landes·rahmen·vertrag

In Leichter Sprache



Vertrag

Ellens

Mellmann

Inhalt

Informationen zum Text	1
Wer den LRV SH unterschrieben hat	2
Mitwirkung von Menschen mit Behinderung	3
Das regelt der LRV SH	4
Mitwirkung verändert Ergebnisse der Mitwirkung von Menschen mit Behinderung ..	5
Mehr Teilhabe und mehr Geld für Teilhabe	5
Geld für Werkstatt-räte und Geld für Frauen-beauftragte in Werkstätten	6
Mitwirkung bei Prüfungen	8
Mehr Teilhabe durch Assistenzen	9
Schutz vor Gewalt und Missbrauch	10
Wohnen in besonderen Wohnformen und das Gesamt-plan-verfahren.....	12
Arbeit und Beschäftigung.....	13
Gute Versorgung und Betreuung in besonderen Wohnformen	15
Geld für gute Unterstützung	15
Die richtige Unterstützung zur richtigen Zeit	16
Mehr Selbst-bestimmung.....	17
Zusammenfassung	17
Informationen zum Text	18

Informationen zum Text

Dieser Text ist in Leichter Sprache.

Im Text lesen Sie etwas über:



- einen Vertrag.
- Mitwirkung von Menschen mit Behinderung.

Mitwirkung heißt:

Sie haben ihre Meinung zum Vertrag gesagt.

Und sie haben ihre Meinung dazu aufgeschrieben.

Ihre Meinung und Mitwirkung war wichtig.

Mit ihrer Hilfe wurde der Vertrag verbessert.

Der Vertrag heißt so:

Landes·rahmen·vertrag für Schleswig-Holstein.

Kurz schreibt man das so: **LRV SH**

Vertrag

Two handwritten signatures in black ink. The first signature is 'S. H. S.' and the second is 'M. H. S.'. Both are written in a cursive style.

Das Wort Landes·rahmen·vertrag meint:

- Es gibt einen **Vertrag**.
In dem Vertrag stehen Regeln.
- Die Regeln gelten auch für weitere Verträge.

Die Regeln sind wie ein **Rahmen**.

Rahmen meint hier einen bestimmten Bereich.

Ein anderes Wort Rahmen ist zum Beispiel:

Vorgaben.

- Das Wort **Land** meint:

Der Vertrag ist für ein Bundes·land.

Hier: Für das Bundes·land Schleswig-Holstein.

Wer den LRV SH unterschrieben hat

Einen Vertrag unterschreiben **Vertragsparteien**.

Beim LRV SH sind die Vertragsparteien:

- **Träger der Eingliederungshilfe**

Das sind die Kreise und kreisfreien Städte.

Kreise sind zum Beispiel:

- Dithmarschen
- Nordfriesland
- Ostholstein

Kreisfreie Städte sind zum Beispiel:

- Flensburg
- Kiel
- Lübeck

- **das Bundesland Schleswig-Holstein**

Für Schleswig-Holstein

hat ein Ministerium unterschrieben.

Das Sozialministerium von Schleswig-Holstein.

- **Vereinigungen der Leistungserbringer**

Leistungserbringer sind zum Beispiel

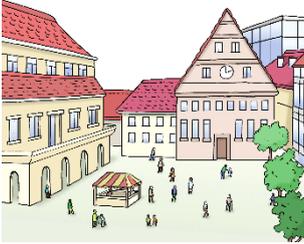
Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Die Leistungserbringer bekommen Geld

von den Trägern der Eingliederungshilfe.

Dafür kümmern sich die Leistungserbringer

um Menschen mit Behinderung.



Mitwirkung von Menschen mit Behinderung



Die Vertragsparteien haben sich oft getroffen.

Sie haben über den LRV SH gesprochen.

Auch Menschen mit Behinderung waren dabei.

Sie haben ihre Meinung zum LRV SH gesagt.

Und sie haben ihre Meinung aufgeschrieben.

Das nennt man auch: **Mitwirkung**.



Die Menschen mit Behinderung haben mitgewirkt.

Denn: Ihre Meinung zum LRV SH ist wichtig.

Der LRV SH betrifft die Menschen persönlich.

Die Menschen mit Behinderung haben viel erreicht.

Sie hatten viele gute Ideen für den LRV SH.



Die Menschen mit Behinderung sind Mitglieder
im Landesbeirat für Menschen mit Behinderung.

Den Landesbeirat gibt es seit dem Jahr 2018.

Die Mitglieder vom Landesbeirat wollen
mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderung.

Die Leitung vom Landesbeirat macht Ulrich Hase.

Er ist der Landesbeauftragte
für Menschen mit Behinderung.

Das regelt der LRV SH



Die Leistungs-erbringer betreuen

Menschen mit Behinderung.

Dafür bekommen die Leistungs-erbringer Geld
von den Trägern der Eingliederungs-hilfe.

Die Träger sind die Kreise und kreis-freien Städten.



Die Leistungs-erbringer sprechen

mit den Trägern der Eingliederungs-hilfe.

Sie besprechen:

Wie viel Geld bekommen die Leistungs-erbringer
von den Trägern der Eingliederungs-hilfe?

Die Gespräche nennt man auch: **Verhandlungen**.

Regeln

1. ~ ~ ~
2. ~ ~ ~
3. ~ ~ ~

Im LRV SH stehen Regeln für die Verhandlungen.

Die Regeln machen die Verhandlungen leichter.

Und sie machen die Verhandlungen schneller.

Vertrag



Der neue LRV SH gilt ab dem 1. Januar 2020.

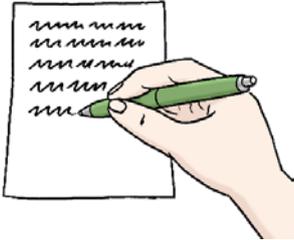
Den LRV SH finden Sie auf dieser Internet-seite:

www.t1p.de/48a1

Der LRV SH ist in Standard-sprache.

Der LRV SH ist **nicht** in Leichter Sprache.

Mitwirkung verändert Ergebnisse der Mitwirkung von Menschen mit Behinderung



Sie lesen jetzt mehr über die Mitwirkung
von Menschen mit Behinderung beim LRV SH.

Menschen mit Behinderung
hatten gute Ideen für den LRV SH.

Sie haben gesagt:

- Das ist wichtig für Menschen mit Behinderung.
- Das sind unsere Ideen für den LRV SH.

Diese Ideen stehen nun im LRV SH.

Und sie stehen in diesem Text.

Mehr Teilhabe und mehr Geld für Teilhabe

Jeder Mensch soll am Leben teilhaben können.

Das heißt zum Beispiel:

- Jeder soll gute Beratung bekommen.
- Jeder soll in ein Museum gehen können.
- Jeder soll in der Politik mitbestimmen können.

Einige Menschen brauchen dafür Unterstützung.

Zum Beispiel Assistenzen für Arbeitsgruppen.

Für die Assistenzen soll es Geld geben.



Mehr Teilhabe und mehr Geld für Teilhabe

Viele Menschen mit Behinderung sind in Beiräten.

Zum Beispiel in einem Bewohner-beirat.

Oder sie sind in Arbeits-gemeinschaften.

Zum Beispiel in einer Landes-arbeits-gemeinschaft.

Das kurze Wort für Landes-arbeits-gemeinschaft ist:

LAG.

Diese Menschen vertreten ihre eigenen Interessen.

Sie setzen sich für mehr Teilhabe ein.

Und sie setzen sich für mehr Mitbestimmung ein. Darum bekommen Beiräte Geld für ihre Arbeit.

Und auch Arbeits-gemeinschaften bekommen Geld.



Geld für Werkstatt-räte und Geld für Frauen-beauftragte in Werkstätten

Werkstatt-räte und Frauen-beauftragte

sollen gute Arbeit machen können.

Dafür brauchen sie Geld.

Zum Beispiel Geld für Sitzungen und Schulungen.

Werkstatt-räte und Frauen-beauftragte

sollen Geld für ihre Arbeit bekommen.

Und sie sollen Infos über ihr Geld bekommen.

Sie sollen genau wissen können:

So viel Geld bekommen sie als Frauen-beauftragte.

Und so viel Geld bekommen sie im Werkstatt-rat.



Geld für Werkstatt-räte und Geld für Frauen-beauftragte in Werkstätten



Alle Frauen-beauftragten sollen

das gleiche Geld bekommen.

Und alle Werkstatt-räte sollen

das gleiche Geld bekommen.

Auch für LAGs soll es Geld geben:

- Geld für die LAG Frauen-beauftragte
- Geld für die LAG Werkstatt-räte

In 2 Jahren prüft man:

- Brauchen die LAGs mehr Geld?
- Brauchen die Frauen-beauftragten mehr Geld?
- Brauchen die Werkstatt-räte mehr Geld?

Dann bekommen sie vielleicht mehr Geld.



Mitwirkung bei Prüfungen

Manchmal werden Dinge überprüft.

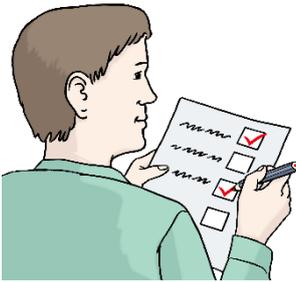
Zum Beispiel gibt es Prüfungen der Qualität.

Qualität meint: Wie gut eine Sache ist.

Es gibt auch Prüfungen der Wirtschaftlichkeit.

Wirtschaftlichkeit meint:

Wie gut wird mit dem Geld umgegangen.



Zum Beispiel:

Es wird die Betreuung in einer Werkstatt überprüft.

Über die Prüfungen soll es Infos geben.

Die Infos bekommen:

- die Menschen mit Behinderung
- oder der Bewohner-beirat
- oder der Werkstatt-rat.

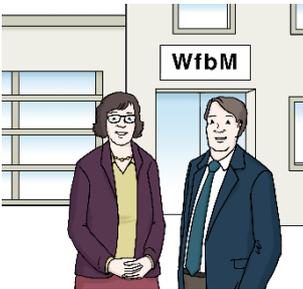
Sie können bei der Prüfung dabei sein.

Und sie können ihre Meinung sagen.

Die Ergebnisse der Prüfung soll jeder verstehen.

Es soll die Ergebnisse zum Beispiel:

- in Leichter Sprache geben.
- in Blinden-schrift geben.



Mehr Teilhabe durch Assistenzen



Assistenzen sollen eine Unterstützung sein.

Sie sollen Menschen mit Behinderung ein selbst-bestimmtes Leben ermöglichen.

Assistenzen bekommt man von **Assistenz-kräften**.

Eine Assistenz-kraft kann eine Frau sein oder ein Mann sein.

Assistenz-kräfte helfen Menschen mit Behinderung in ihrer Wohnung oder außerhalb ihrer Wohnung.

Assistenzen unterstützen im Alltag.

Zum Beispiel beim Einkaufen oder beim Sauber-machen.

Assistenzen bieten auch Beratung an.

Zum Beispiel Beratung zum Thema Politik.

Oder sie bieten Begleitung an.

Zum Beispiel Begleitung bei Arbeits-gruppen.



Einige Menschen mit Behinderung

brauchen eine besondere Assistenz.

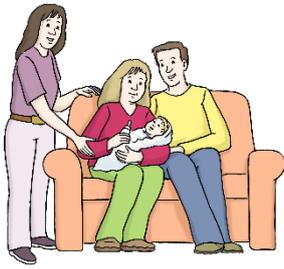
Dann braucht die Assistenz-kraft eine Ausbildung.

Solche Assistenz-kräfte nennt man auch:

qualifizierte Assistenz-kräfte.



Mehr Teilhabe durch Assistenzen



Assistenzen gibt es für viele Dinge und Themen.

Zum Beispiel gibt es Assistenzen für:

- Eltern mit Behinderung.
- die Benutzung von Telefon, Handy, Computer, Internet und E-Mail.
- Beratung für Sexualität.
- Unterstützung bei Plänen für das Leben.
- Teilhabe und Mitbestimmung in der Politik.

Schutz vor Gewalt und Missbrauch



Einrichtungen und Angebote sollen

Menschen mit Behinderung schützen.

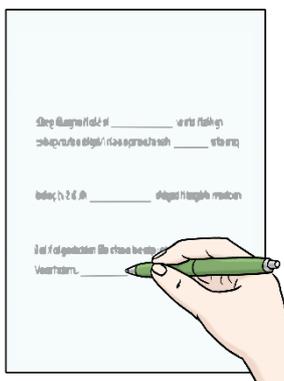
Dafür brauchen Einrichtungen und Angebote

Konzepte gegen Gewalt und Missbrauch.

Konzepte sind oft Texte.

In einem Konzept steht:

So will man ein Ziel erreichen.



In den Konzepten steht zum Beispiel:

- So soll Gewalt verhindert werden und so soll Missbrauch verhindert werden.
- Das wird gegen Gewalt und Missbrauch getan.
- So wird Opfern von Gewalt geholfen und so wird Opfern von Missbrauch geholfen.

Wohnen in besonderen Wohnformen und das Gesamt-plan-verfahren



Menschen mit Behinderung leben oft in besonderen Wohnformen.

Besondere Wohnformen heißen

bis zum Jahr 2020 so: Wohnstätten.

Diese Menschen dürfen weiter dort wohnen.

Viele von diesen Menschen brauchen viel Pflege.

Auch diese Menschen dürfen weiter in besonderen Wohnformen leben.



In besonderen Wohnformen leben auch alte oder sehr kranke Menschen.

Diese Menschen dürfen bis zu ihrem Tod in der besonderen Wohnform leben.

Und dort auch Sterbe-begleitung bekommen.

Viele Menschen leben nicht in besonderen Wohnformen.

Für diese Menschen gilt:

- Man kann Unterstützung bekommen.
Zum Beispiel eine Assistenz.
- Und man kann auch Pflege-geld bekommen.

Man muss sich **nicht** für eine Leistung entscheiden.



Wohnen in besonderen Wohnformen und das Gesamt-plan-verfahren



Jeder Mensch soll gute Unterstützung bekommen.

Darum stellt man im Gesamt-plan-verfahren fest:

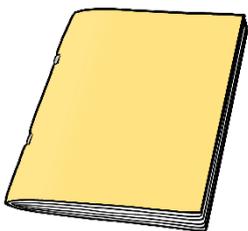
- Diese Unterstützung braucht diese Person.
- So viel Geld braucht man für die Unterstützung.



Menschen mit Behinderung

sollen selbst bestimmen.

Zum Beispiel sollen sie ihre Pflege mit-bestimmen.



Alle diese Infos stehen im Gesamt-plan.

Arbeit und Beschäftigung



Viele Menschen mit Behinderung

arbeiten in einer Werkstatt.

Eine Werkstatt heißt in schwerer Sprache auch:

Leistung für die Teilhabe am Arbeits-leben.

Diese Leistungen sind in mehrere Teile aufgeteilt.

Die einzelnen Teile nennt man **Module**.



Viele Menschen in Werkstätten wollen lieber

auf dem allgemeinen Arbeits-markt arbeiten.

Dabei soll sie **Modul 4** unterstützen.

Damit sie zum Beispiel aus der Werkstatt

in den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln können.

Diese Menschen können die Arbeit ausprobieren.

Sie können zum Beispiel ein Praktikum machen.

In einem **Praktikum**

lernt man einen Beruf kennen.

Arbeit und Beschäftigung



Manche Menschen lernen erstmal wichtige Dinge.

Diese Dinge sollen später im Beruf helfen.

Dafür bekommen diese Menschen Unterstützung.

In schwerer Sprache heißt die Unterstützung so:

**Leistungen zum Erwerb und zum Erhalt
praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten.**

Solche Leistungen sind zum Beispiel:

- Lust machen auf einen Beruf.
Man nennt das auch: **Motivation.**
- Unterstützung bei Plänen für die Zukunft.
Zum Beispiel:
Unterstützung beim Finden von
einem Ausbildungsplatz.

Angebote für Beschäftigung.



Einige Menschen können nicht arbeiten.

Sie brauchen den ganzen Tag Betreuung.

Diese Menschen sind in Tagesförderstätten.

Tagesförderstätten soll es weiter geben.

Gute Versorgung und Betreuung in besonderen Wohnformen



Wohn-stätten wird es weiter geben.

Sie heißen ab dem Jahr 2020 nur anders.

Dann heißen sie **besondere Wohnformen**.

Geld für gute Unterstützung



Jeder Mensch soll gute Unterstützung bekommen.

Zum Beispiel eine gute Assistenz.

Darum sollen die Leistungs-erbringer
genug Geld bekommen.

Damit sie die Menschen gut unterstützen können.

Das Geld nennt man auch so:

Basis-leistung und **personen-zentrierte Leistungen**.

Viele Menschen mit Behinderung bekommen auch Geld für
andere Dinge.

Sie bekommen Geld für:

- Essen.
- Miete.
- Kleidung.

Das Geld nennt man **Grund-sicherung**.



Die richtige Unterstützung zur richtigen Zeit



Am Anfang vom LRV SH steht:

Die UN-BRK ist sehr wichtig.

Die UN-BRK ist ein Vertrag.

Den Vertrag haben viele Länder unterschrieben.

Auch Deutschland hat die UN-BRK unterschrieben.

In der UN-BRK stehen zum Beispiel

Rechte von Menschen mit Behinderung.

Zum Beispiel steht in der UN-BRK:

Menschen mit Behinderung haben Rechte.

Sie sollen selbst·bestimmt leben können.

Und sie sollen gleich·berechtigt sein.

Dabei soll die Eingliederungs·hilfe helfen.

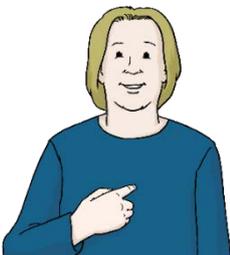
Die Eingliederungs·hilfe soll die UN-BRK und den LRV SH umsetzen.

Das heißt:

Jeder Mensch soll gute Unterstützung bekommen.

Die Unterstützung muss zu dem Menschen passen.

Darum muss sich die Unterstützung anpassen.



Mehr Selbstbestimmung



Menschen mit Behinderung sollen ein selbstbestimmtes Leben führen können. Dafür muss noch mehr getan werden. Dafür setzt sich auch der Landesbeirat ein.



Menschen mit Behinderung müssen auch sagen:

- Das möchte ich.
- Oder: Das möchte ich **nicht**.

Das müssen sie auch in Gesprächen zum Gesamtplan und zum Teilhabeplan sagen.

Zusammenfassung



Menschen mit Behinderung haben beim Landesrahmenvertrag mitgewirkt. Das ist sehr gut! So wurde der LRV SH besser. Das ist ein Erfolg für den Landesbeirat und ein Erfolg für alle Menschen mit Behinderung.



Menschen mit Behinderung müssen weiter ihre Meinung sagen. Denn: Es gibt noch viel zu tun. Und es gibt noch viele wichtige Themen.

Informationen zum Text



Dieser Text in Leichter Sprache ist vom:

Institut für Leichte Sprache

Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V.

Kehdenstraße 2-10

24103 Kiel



Die meisten Bilder sind von:

Lebenshilfe für

Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013



Der Text wird veröffentlicht von:

Landesbeauftragter für

Menschen mit Behinderung

Karolinenweg 1

24105 Kiel

Sie haben Fragen zum Text?

Hier können Sie sich melden:

Ursula Hegger

Büro vom Landesbeauftragten für

Menschen mit Behinderung

Karolinenweg 1

24105 Kiel

Telefon: 0431 988 1196

E-Mail: ursula.hegger@landtag.ltsh.de
